

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Bearbeitet von Herrn Dr. Joachim Gersemann

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom


Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Z.7-3/B00804-02/2013-
0001/003

Telefonnummer
+49 (511) 643-3204

Hannover
18.01.2013

E-Mail
Joachim.Gersemann@bgr.de

Bescheid nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG); BGR-Stellungnahme zum Gutachten des Umweltbundesamtes "Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten"

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 04.01.2013, eingegangen am selben Tag bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), begehren Sie den Zugang zur o.g. Stellungnahme.

Ihr Schreiben ist ein Antrag nach dem UIG. Gemäß § 3 (1) hat jede Person einen Anspruch auf Zugang zu Umweltinformationen, über die eine Behörde des Bundes verfügt, sofern sie informationspflichtig ist (§ 2 Absatz 1 Nr.1 Satz 1 UIG). Ein Anspruch auf Informationszugang besteht jedoch nicht, wenn schutzwürdige Belange im Sinne von § 8 oder § 9 vorliegen.

Da etwaige Ablehnungsgründe nicht gegeben sind und die BGR auch über die begehrten Informationen verfügt, wird Ihrem Antrag hiermit stattgegeben.

Weitere Informationen zu dem Thema entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Internet-Angebot über die Website der BGR, z.B.:

<http://www.bgr.bund.de/NIKO>

Mit freundlichen Grüßen,
Joachim Gersemann

Anlage: pdf-Textversion der BGR-Stellungnahme